

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezemat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1365
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Datum |
|-------------|--------------------|---------------|------------|
| | | 651 | 05.04.2017 |

Eilentscheidung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages entscheide ich, dass die außerplanmäßigen Auszahlungen auf dem Produktkonto 54210.096120/785201 für den Ausbau der K 7349 Ortsdurchfahrt (OD) Friedenfelde aus der vorhandenen Liquidität des Kreishaushaltes bereitzustellen sind. Die Höhe beträgt 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und eine Verpflichtungsermächtigung von 363.925,00 € für das Jahr 2018, davon aus Eigenmitteln in Höhe von 105.175,00 €.

Begründung:

Die Ortsdurchfahrt der K 7349 Friedenfelde ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms und des Uckermärkischen Radrundweges. Der Straßenabschnitt entspricht weder in seiner Breite, noch in der derzeitigen Oberflächenbeschaffenheit den Anforderungen, die an eine Kreisstraße gestellt werden. Die geplante Ausbaustrecke hat eine Länge von ca. 400 m.

Bereits im Jahr 2014 wurden mit Kreistagsbeschluss BV/026/2014 Mittel für diese Straßenbaumaßnahme bestätigt. Leider musste dieser Beschluss mit der BV/127/2014 wieder aufgehoben werden, weil keine naturschutzrechtliche Genehmigung erzielt werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits eine Entwurfsplanung vorbereitet. Zusätzlich steht seit Ende 2015 die Ortslage unter Denkmalschutz.

Auf Grund des weiterhin schlechten Zustandes der OD Friedenfelde i. V. m. ergänzenden Beschwerden und Hinweisen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern wurde über die Problematik erneut beraten und versucht, Kompromisslösungen zu finden. Die Gemeinde Gerswalde hat zwischenzeitlich einen Fördermittelantrag für die Erneuerung des Gehweges im Rahmen des Förderprogramms Kommunaler Straßenbau gestellt. Die Baumaßnahme soll daher auch als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Konto der Kreisverwaltung:

Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01082

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Der Landkreis Uckermark muss bis Juni die Projektunterlagen für diese Kreisstraße aktualisieren und diese der Fördermittelstelle zur weiteren Beurteilung vorlegen, um noch eine Chance zum Erhalt einer Ko-Finanzierung zu haben. Hierfür sind sofort Arbeiten zu veranlassen, die keinen Aufschub dulden.

Unter Beachtung der engen Zeitschiene hat es bereits ein Vorgespräch mit einem Vertreter des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und der Unteren Denkmalschutzbehörde gegeben. Mit einer Kompromisslösung mit einem 2,50 m breiten Mittelstreifen aus Großpflastersteinen und einer Pflasterung am Bauanfang und -ende kann voraussichtlich Einvernehmen erzielt werden.

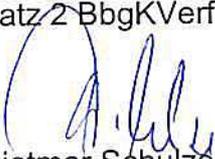
Das Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden und betreffenden Ämtern ist weiterhin erforderlich, um die Maßnahme 2018 unter Nutzung der Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau bauseitig umsetzen zu können.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist unverzüglich eine Aktualisierung und Fortführung der Planung zu veranlassen.

Nach einer ersten Grobkostenschätzung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

| | | <u>dav. 2017</u> | <u>dav. 2018</u> |
|----------------------------------|--------------|------------------|------------------|
| Gesamtkosten: | 378.925,00 € | 15.000,00 € | 363.925,00 € |
| dav. Zuwendung vom Land: | 258.750,00 € | - | 258.750,00 € |
| dav. Eigenmittel des Landkreises | 120.175,00 € | 15.000,00 € | 105.175,00 € |

Dem Kreistag ist diese Eilentscheidung in seiner Sitzung am 14.06.2017 gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf zur Genehmigung vorzulegen.


Dietmar Schulze
Landrat


Wolfgang Seyfried
Vorsitzender Kreistag